

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels,
Richard Bayha, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Günther Bredehorn, Johann Paintner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 12/721 (neu), 12/821 —**

**Entwurf eines Gesetzes über die Förderung einer einjährigen Flächenstillegung
im Wirtschaftsjahr 1991/92 (Flächenstillegungsgesetz 1991)**

**Bericht der Abgeordneten Ernst Kastning, Bartholomäus Kalb
und Dr. Sigrid Hoth**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften für die vom Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedete Sonderregelung zur vorübergehenden Beihilferegulation für die Flächenstillegung in der Zeit vom 1. September 1991 bis 31. August 1992 zu schaffen. Danach soll Landwirten, die freiwillig Flächen, die für die Ernte 1991 mit Marktordnungsfrüchten bestellt wurden, aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen, eine Beihilfe zum angemessenen Ausgleich entgangenen Einkommens gewährt werden. Der voraussichtliche Beihilfebetrags setzt sich zusammen aus einem EG-Anteil in Höhe von 480 DM je Hektar sowie einem nationalen Betrag von 240 DM je Hektar.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes im Haushaltsjahr 1992 in Höhe von 84 Mio.

DM. Die Ausgaben sind im Finanzplan des Bundes bei Kapitel 10 03 Titel 652 91 berücksichtigt.

Die öffentlichen Haushalte der Länder werden mit Verwaltungskosten belastet, deren Höhe durch die verwaltungstechnische Verbindung mit dem fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm in engen Grenzen gehalten werden kann.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. Juni 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Ernst Kastning
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatte

